



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
Donnerstag, 27.03.2025, 19:00 Uhr,
Töngeshalle, Schulrat-Spang-Str. 8, 55129 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Anträge

2. Änderung der Stellplatzsatzung (CDU)
Vorlage: 0113/2025
3. Geschwindigkeitsanpassung
 - 3.1. Geschwindigkeitsanzeigetafeln (CDU)
Vorlage: 0451/2025
 - 3.2. Geschwindigkeitsüberwachung (FW)
Vorlage: 0456/2025
 - 3.3. Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ebersheim (FDP)
Vorlage: 0481/2025
 - 3.4. Installation einer fest installierten Geschwindigkeitsüberwachung in der Töngesstraße (GRÜNE)
Vorlage: 0475/2025
4. Spielzeugkisten auf Ebersheimer Spielplätzen (CDU)
Vorlage: 0452/2025
5. Umgehungsstraße NORD in Ebersheim (FDP)
Vorlage: 0480/2025
6. Defibrillatoren (SPD)
Vorlage: 0468/2025

Beschlussvorlagen

Anfragen

7. Ganztagesförderungsgesetz (FW)
Vorlage: 0296/2025

8. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SPD)
Vorlage: 0470/2025
9. Hundekotbeutelstationen (SPD)
Vorlage: 0472/2025
10. Wirtschaftswege (GRÜNE)
Vorlage: 0474/2025
11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 11.1. Grundschule Mainz-Ebersheim (CDU)
Vorlage: 1319/2024
 - 11.2. Zusatzantwort der Verwaltung zur Vorlage 1649/2024 "Sportanlage"
12. Sachstandsberichte
 - 12.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1321/2024 der CDU-Fraktion
Vorlage: 0138/2025
 - 12.2. Sachstandsbericht zu Antrag 1628/2024 CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
Vorlage: 0283/2025
 - 12.3. Sachstandsbericht zu Antrag 1628/2024, CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
Vorlage: 0306/2025
 - 12.4. Sachstandsbericht zu Antrag 1652/204 Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim
Vorlage: 0323/2025
13. Mitteilungen und Verschiedenes
14. Stadtteilmittel
15. Vergabe von Mitteln aus dem Erbe
16. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 21.03.2025

gez. Anette Odenweller
Ortsvorsteherin



CDU Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Mainz-Ebersheim, den 14.01.2025

Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert die Stellplatzsatzung zu ändern.
Die Bauträger sollen mindestens 1, in verdichteten Gebieten 1,5 Stellplätze vorsehen.

Begründung:

die Verpflichtung zur Schaffung von Stellplätzen pro Wohneinheit sank von teilweise ca. 1,4 auf teilweise 0,3 Stellflächen pro Wohneinheit.

Da viele Arbeitnehmer auf ihren Pkw angewiesen sind gibt es pro Wohneinheit häufig zwei oder sogar 3 Pkw. Da sich die Bauträger von der Verpflichtung „freikaufen“ können stehen die Pkw anschließend in den umliegenden Straßen.

Gerade in den Bereichen, in denen es zu Nachverdichtungen kommt, ist dieser Effekt massiv zu beobachten

Für die CDU-Ortsbeiratsfraktion

gez. Hermann Stockschläder



CDU Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Mainz-Ebersheim, den 12.03.2025

Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert in Ebersheim Geschwindigkeitsanzeigetafeln an geeigneten Stellen zu installieren.

Die Kosten könnten aus dem Erbbaupachtzins getragen werden

Begründung:

Nachdem es am Zebrasteifen in der Töngesstraße am Ortseingang kurz nacheinander zu zwei Unfällen gekommen ist, sollte die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer mehr auf die gefahrene Geschwindigkeit gelenkt werden. Auch wenn für die Unfälle keine überhöhte Geschwindigkeit ursächlich war.

Im Gegensatz zu einem Blitzer erweckt eine Anzeigetafel, die nur aufleuchtet wenn die zu fahrende Geschwindigkeit zu hoch ist, deutlich mehr Aufmerksamkeit.

Für die CDU-Ortsbeiratsfraktion

gez. Hermann Stockschläder



Gemeinsamer Antrag

der SPD-Ortsbeiratsfraktion und Ortsbeiratsmitglied Dr. Mario Müller (FW)

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Töngesstraße zwischen Ortseingang und Kreisel durch unterstützende Maßnahmen wie einer festinstallierten Geschwindigkeitsüberwachung, Dialog-Displays oder regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert werden und eine Lärminderung erreicht werden kann.

Begründung:

In der Töngesstraße zwischen Ortseingang und Kreisel wird ganztägig und auch in der Nacht die zulässige Höchstgeschwindigkeit immer wieder überschritten. Die punktuelle Überwachung von Geschwindigkeitsüberschreitungen in den letzten Wochen hat gezeigt, dass sich dieses Verhalten nach Beendigung der Maßnahme sofort wieder einstellt. Eine dauerhafte Besserung im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Lärminderung wird so nicht erreicht. Dies deckt sich gemäß der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2024 mit den Ergebnissen aus dem Pilotprojekt „Tempo 30“ auf der Rheinstraße in Mainz, wo erst bei „quasi-stationärer Überwachung“ des Geschwindigkeitsniveaus der gewünschte Effekt erzielt wurde.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die SPD

Johannes Blüm

Für die Freien Wähler

Dr. Mario Müller

Frau Ortsvorsteherin
Anette Odenweller
Ortsverwaltung
Mainz-Ebersheim

Antrag der FDP betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ebersheim

Sehr geehrte Frau Odenweller,

zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim bitten wir um Aufnahme folgenden Antrages in die Tagesordnung:

ANTRAG:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssicherheit am Kreisel und in der Töngesstraße durch bauliche Maßnahmen deutlich zu verbessern.

Begründung:

Die bisherigen Maßnahmen wie Aufstellen von 30 km Schilder und einzelne Pfosten am Fußgängerüberweg sind zwar die billigste Lösung, haben sich aber als völlig unwirksam erwiesen (tödlicher Unfall, Kind verletzt). Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit hat sich inzwischen schon wieder auf deutlich über 30 km erhöht. Nur geeignete bauliche Maßnahmen helfen da weiter! Der Kreisel muss vergrößert und nach Süden verschoben werden, damit die stadtauswärts fahrenden Autofahrer durch den Kreisel wirksam abgebremst werden und keine durchgehende gerade Sichtachse mehr haben. Der Verkehr von der Rheinhessenstraße muss durch eine Fahrbahnverschwenkung zwischen Ortsschild und Fußgängerüberweg (vor dem Kreisel) abgebremst werden. Solche Verschwenkungen gibt es in einer Reihe von Gemeinden im Umland und wären auch an allen drei Ortseingängen in Ebersheim hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

David Roos
FDP-Fraktionssprecher



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 18.3.2025

Ortsbeiratssitzung am 27.3.2025

Antrag zur Installation einer fest installierten Geschwindigkeitsüberwachung in der Töngesstraße

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Töngesstraße zwischen Ortseingang und Kreisel eine fest installierte Geschwindigkeitsüberwachung (Blitzer) einzurichten. Ziel ist es, durch eine dauerhafte Kontrolle der Geschwindigkeit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu erhöhen und die Lärmbelastung für die Anwohner*innen zu reduzieren.

Begründung:

In der Töngesstraße zwischen Ortseingang und Kreisel wird ganztägig und auch in der Nacht die zulässige Höchstgeschwindigkeit immer wieder überschritten. Die punktuelle Überwachung von Geschwindigkeitsüberschreitungen in den letzten Wochen hat gezeigt, dass sich dieses Verhalten nach Beendigung der Maßnahme sofort wieder einstellt. Eine dauerhafte Besserung im Hinblick auf Lärminderung und Verkehrssicherheit wird so nicht erreicht. Dies deckt sich gemäß der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2024 mit den Ergebnissen aus dem Pilotprojekt „Tempo 30“ auf der Rheinstraße in Mainz, wo erst bei „quasi-stationärer Überwachung“ das Geschwindigkeitsniveau der gewünschte Effekt erzielt wurde.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für Bündnis 90 / Die Grünen

Ulrike Maier
Fraktionssprecherin



CDU Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Mainz-Ebersheim, den 12.03.2025

Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob auf den Ebersheimer Spielplätzen Spielzeugkisten aufgestellt werden können. Die Kisten dienen zur Aufnahme von mobilem Spielgeräten wie z.B. Förmchen, Bälle oder kleine Sportgeräte.

Begründung:

In den Kisten stehen den Kindern kleine Spielgeräte zur Verfügung, so dass man auch spontan mit Kindern dort spielen kann.

Die Kisten sind bereits in Freiburg erfolgreich eingeführt.

Auch in der Mainzer Altstadt, Am Hopfengarten, betreut eine Spielplatzpatin den Bereich und stellt auf Anfrage Spielzeug für Kinder bereit.

Eine solche Patenschaft wäre auch in Ebersheim sinnvoll, wenn sich Eltern oder Großeltern als Paten zur Verfügung stellen.

Für die CDU-Ortsbeiratsfraktion

gez. Hermann Stockschläder

Frau Ortsvorsteherin
Anette Odenweller
Ortsverwaltung
Mainz-Ebersheim

Antrag der FDP betr. Umgehungsstraße NORD in Ebersheim

Sehr geehrte Frau Odenweller,

zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim bitten wir um Aufnahme folgenden Antrages in die Tagesordnung:

ANTRAG:

Die Verwaltung wird beauftragt, durch Planung und Bau der Umgehungsstraße NORD den hohen Durchgangsverkehr zu verringern und dadurch eine zukunftsfähige innerörtliche Entwicklung möglich zu machen.

Begründung:

Das einzige Allheilmittel gegen den hohen Durchgangsverkehr und die Realisierung der diversen Pläne für eine Beruhigung des innerörtlichen Verkehrs und die Entwicklung eines Ortsmittelpunktes wäre der Bau der schon lange geforderten Umgehungsstraße NORD von der Rheinhessenstraße im Kesseltal nach Westen am Nordrand von Ebersheim zur L 413 (Straße nach Nieder-Olm) auf Höhe des Kartoffelbauers Engmann und weiter an der Schießanlage vorbei nach Zornheim. Die Verlegung der L 413 aus dem Ort heraus auf die neue Umgehungsstraße würde nicht nur den Durchgangsverkehr aus dem Ort heraus legen, sondern auch die Zuständigkeit des Landesamtes für Mobilität. Dieses hat in der Vergangenheit alle Pläne für eine Verkehrsberuhigung im Ort und die Entwicklung und Gestaltung eines Dorfmittelpunktes verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

David Roos
FDP-Fraktionssprecher

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM**

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionsvorsitzender Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 18.03.2025

Antrag

Defibrillatoren

Die Verwaltung wird gebeten, öffentlich zugängliche Defibrillatoren in gut frequentierten öffentlichen Gebäuden wie der Ortsverwaltung oder der Töngeshalle zu installieren.

Begründung:

Im Notfall können öffentliche Defibrillatoren Leben retten. Insbesondere bei plötzlichem Herzstillstand zählt jede Minute. Sie ermöglichen auch medizinischen Laien eine schnelle und einfache Anwendung dank automatisierter Anweisungen. Durch ihre Platzierung in öffentlichen Gebäuden steigt die Überlebenschance betroffener Personen erheblich, bevor professionelle Hilfe eintrifft.

Gez. Johannes Blüm



Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. In Mainz haben die Eltern die Wahl zwischen einer klassischen Ganztagschule und einer Grundschule mit einem offenen kostenpflichtigen Förderangebot durch einen freien Träger der Jugendhilfe. Freie Träger werden zur Sicherstellung ihres Angebotes möglicherweise auch auf Personal aus den Betreuenden Grundschulen zurückgreifen und zudem die Vereine vor Ort einbinden. Zum Zwecke einer bedarfsgerechten Planung wurde im Jahr 2024 durch die Jugendhilfeplanung eine Elternbefragung von Mainzer Grundschulkindern sowie Eltern von Kindern, die das letzte Kitajahr in Mainz besuchen, durchgeführt.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Wie ist das Ergebnis der Elternbefragung zum Ganztagsbedarf an Grundschulen für Ebersheim?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung zum Ganztagsangebot in Ebersheim?
3. Wurden bereits Gespräche mit den Vereinen und/oder Verbänden geführt bzw. sind solche geplant?
4. Haben bereits Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuenden Grundschule in Ebersheim mit Blick auf eine mögliche Weiterbeschäftigung stattgefunden und wenn nein, plant die Verwaltung solche Gespräche?
5. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für ein erforderliches Qualifizierungsprogramm für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
6. Die Stadt Mainz plant gemäß Haushaltsbeschluss 2025 die vollständige Weitergabe der Kosten für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen an die Eltern ab dem Schuljahr 2026/2027. Wie hoch werden die Kosten im Falle des Modells einer Grundschule mit einem offenen kostenpflichtigen Förderangebot voraussichtlich sein?
7. Wird es in der Übergangszeit bis zum Schuljahr 2029/30 ein paralleles Angebot für die Schülerinnen und Schüler der höheren Klassenstufen geben und wie wird dieses umgesetzt?

Gez. Dr. Mario Müller

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM**

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionsvorsitzender Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 18.03.2025

Anfrage

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Anfang 2024 stellte die Verwaltung ein Gutachten zur Ermittlung von längerfristigen Wohnbauflächenpotenzialen vor. In diesem Gutachten wurden für Ebersheim 44 ha ermittelt.

Der Stadtrat beschloss, die Verwaltung mit vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 BauBG zu den im Gutachten ermittelten Potentialflächen zu beauftragen.

Fragen:

Ist mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen bereits begonnen worden, und wenn ja, wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?

Sind bereits erste Vorgespräche mit allen Eigentümern, Pächtern und Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden?

Gibt es bereits erste Feststellungen des Eingangswertes der betroffenen Grundstücke?

Gez. Johannes Blüm

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM**

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionsvorsitzender Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 18.03.2025

Anfrage

Hundekotbeutelstationen

Hundekotbeutelstationen mit entsprechenden geschlossenen Müllbehältnissen sind ein guter Service für die Bürger. Zugleich sorgen sie für ein besseres Ortsbild.

Wir fragen daher an:

Wo befinden sich in Mainz städtische Hundekotbeutelstationen?

Welche Kosten entstehen bei der Installation solcher Stationen?

Was sind die bisherigen Erfahrungen?

Gez. Johannes Blüm



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 13.3.2025

Ortsbeiratssitzung am 27.3.2025

Anfrage Wirtschaftswege

Wir fragen die Verwaltung:

Wann findet eine Identifizierung von Strecken, die für den Radverkehr zwischen den Stadtteilen relevant ist, statt?

Wie viele Wege plant die Verwaltung zu priorisieren und wann erfolgt diese?

Ist die Aussage richtig, dass für den Radverkehr wichtige Wirtschaftswege nur nach einer Übertragung ans Stadtplanungsamt gewartet und gereinigt werden können?

Wann wird die Militärstr vom Liegenschaftsamt ans Stadtplanungsamt übertragen?

Begründung:

Im Koavertrag steht unter dem Kapitel Radverkehr:

Im Rahmen der Entwicklung des Radnetzes werden Wirtschaftswege als wichtige Radverkehrsverbindungen, in Abstimmung mit der Landwirtschaft, identifiziert und künftig gewartet und gereinigt.

Die Militärstr ist die meist frequentierte Radverbindung von Ebersheim und der Umlandgemeinden aus dem Süden nach Mainz

Für Bündnis 90 / Die Grünen

Ulrike Maier

Antwort zur Anfrage Nr. 1319/2024 der CDU im Ortsbeirat Ebersheim betreffend **Grundschule Mainz-Ebersheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Grundschule Mainz-Ebersheim soll erneuert/erweitert werden.

Wir fragen daher an, wie weit die Planungen der einzelnen Baugewerke (z.B. Schulturnhalle, Mensa, Schule ...) derzeit fortgeschritten sind.

Am 21.01.2025 hat der Stadtrat den Haushalt 2025 beschlossen. Da erst jetzt feststeht, welche konkreten Investitionsvorhaben im laufenden Jahr finanziert werden können bzw. welche Vorhaben zeitlich geschoben werden können, ist nun erst die erforderliche Anpassung der Projektläufe möglich. Dies betrifft auch das Projekt „Grundschule Ebersheim“.

Nach der Anpassung der Projektläufe wird die Verwaltung konkretere Angaben machen können.

Mainz, 5.02.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 23.01.2025

Punkt 7.3 Sportanlage (SPD) Vorlage: 1649/2024

Wann werden dem Ortsbeirat die Pläne zugesandt und vorgestellt?

Antwort:

Bei der Sanierung des Kleinspielfeldes wird der Kunstrasen getauscht (sogenannter Teppichwechsel) und die vorhandene Einfriedung ergänzt. Nach Rückmeldung des Grün- und Umweltamts sind hierfür keine Planzeichnungen erforderlich. Dennoch wird zeitnah ein Übersichtsplan zur Verfügung gestellt.

Wird bei der Sanierung des Kleinfelds beachtet, dass das aktuelle Kleinfeld unter anderem in seiner Länge deutlich länger ist als umliegende Kleinfelder und eine optimale Größe mit dem nutzenden Sportverein abgesprochen?

Antwort:

Eine Änderung des Spielfeldes in seinen Abmessungen ist nicht beabsichtigt und würde einen weitergehenden baulichen Eingriff in den Bestand darstellen. Das ist im vorgesehenen Umfang der Bearbeitung und der dafür angemeldeten Haushaltsmittel nicht berücksichtigt.

Mainz, 24.02.2025


Günter Beck
Bürgermeister



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich	Datum	Drucksache Nr.
Amt/Aktenzeichen 61/68	20.01.2025	0138/2025
		TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	27.03.2025	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1321/2024 der CDU-Fraktion
hier: Buslinie 67

Mainz, 24.01.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Ebersheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die zuständige Abteilung der Mainzer Mobilität (MM) teilte der Verkehrsverwaltung mit, dass der Vorschlag einer zusätzlichen, stündlichen Fahrt der Linie 67 aus unterschiedlichen, insb. aus wirtschaftlichen Gründen derzeit nicht darstellbar ist. Es fallen hierbei an 250 Tagen täglich 80 zusätzliche Kilometer an, die sich im Jahr auf Kosten von rund 100.000 € summieren würden. Diese Angebotsausweitung wäre also mit zusätzlichen Kosten verbunden, die derzeit nicht realisierbar sind. Zudem würde im städtischen Raum ein 60-Minuten-Takt-Angebot kaum Akzeptanz finden und neue Kunden generieren. Die Fahrten der Linien 66 und 67 sind außerdem untereinander koordiniert, sodass eine einzelne Fahrt systemisch nicht sinnvoll in eine Taktabfolge einzubinden ist.

Der Wunsch des Ortsbeirates ist nachvollziehbar und die MM wird künftig weiterhin Lösungsansätze prüfen bzw. prüfen, ob es eine kostenneutrale Möglichkeit gibt, das Anliegen einer Erschließung der Haltestelle „Senfelder Straße“ werktags von etwa 9.00 bis 14.00 Uhr zu erfüllen. Gleichwohl die Onlinebeteiligung im Rahmen der 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans bereits seit Ende August 2024 abgeschlossen ist, wird der Vorschlag mit aufgenommen und ist damit als Prüfauftrag gespeichert.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0283/2025
Amt/Aktenzeichen V/67	Datum 21.02.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	27.03.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1628/2024 CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
hier: Überprüfung Bewuchs im Bereich der Straßenbeleuchtung

Mainz, 26.02.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Ebersheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung geht den Hinweisen gerne nach und wird insbesondere im Bereich Spielplatz Töngeshof/Dresdner Straße den dortigen Bewuchs auf eine Beeinträchtigung von Leuchten, Schildern und Gehwegbreiten hin überprüfen. Soweit erforderlich erfolgt ein entsprechender Rückschnitt.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0306/2025
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Eb	Datum 04.03.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	27.03.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1628/2024, CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
hier: Überprüfung Bewuchs im Bereich der Straßenbeleuchtungen

Mainz, 14.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Um eine für die Bürger:innen sichere Beleuchtung der öffentlichen Flächen zu gewährleisten, ist ein regelmäßiger Grünrückschnitt im Bereich der Straßenbeleuchtung erforderlich. Die für die Beleuchtung verantwortliche Mainzer Netze GmbH steht für eventuelle Rückfragen über den Umfang von Pflegerückschnitten der Verwaltung zur Verfügung.

Die Verwaltung geht den Hinweisen gerne nach und wird insbesondere im Bereich Spielplatz Töngeshof/Dresdner Straße den dortigen Bewuchs auf eine Beeinträchtigung von Leuchten, Schildern und Gehwegbreiten hin überprüfen. Soweit erforderlich erfolgt ein entsprechender Rückschnitt. Beeinträchtigender Bewuchs von Privatgrundstücken wird durch die Verwaltung hinsichtlich eines notwendigen Rückschnitts angemahnt.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0323/2025
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 06.03.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	27.03.2025	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1652/204 FDP Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim hier: Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Haltestelle „Sommerflor,, in der Nieder Olmer Straße</p> <p>Mainz, 12. März 2025</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
--

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Ebersheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bisher konnten aufgrund personeller Engpässe (2023) und der engen Haushaltslage (2024) noch keine Maßnahmen zur Verbesserung der Querungssituation ergriffen werden. Dies wird für das Jahr 2025 angestrebt.

Im Zuge eines Ortstermins im September 2023 wurde zwischen der Ortsvorsteherin, Teilen des Ortsbeirates und der Verwaltung bereits diskutiert, welche Art der Querungssicherung sich an dieser Stelle eignen würde. Im Ergebnis wurde die Einrichtung einer Querungshilfe in Verbindung mit einseitig angeordneten Verkehrsinseln vorgeschlagen.

Begründung:

Fußgängerüberwege („Zebrastrifen“) sind nur dann als sicher einzustufen, wenn sie bestimmten Anforderungen erfüllen, wie beispielsweise:

- Freie Sichtbeziehungen zwischen den sich kreuzenden Fuß- und Radverkehren
- Beidseitige Gehwege in ausreichender Breite

- Barrierefreie Gestaltung
- Einrichtung einer DIN-gerechten Beleuchtung

Gerade an Bushaltestellen sind Fußgängerüberwege nur unter Einhaltung strenger baulicher Vorgaben verkehrssicher, da haltende Busse die Sicht sehr stark einschränken können (insbesondere für Kfz, die den wartenden Bus überholen). Fußgängerüberwege sollten nur dann markiert werden, wenn das Überholen von stehenden Bussen durch Kfz verhindert werden kann. Dies ist in diesem Bereich nicht zuverlässig möglich.

Daher wird die Verbesserung der Querungsmöglichkeit durch einseitige Verkehrsinseln, ähnlich dem Knotenpunkt Töngesstraße/ Neugasse, angestrebt. Diese Maßnahme erhöht die Sicherheit für Fußgänger und macht sie für den Fahrzeugverkehr besser sichtbar, ohne die Eigenverantwortung der Fußgänger zu mindern.

Zusätzlich prüft die Verwaltung auch, ob die bestehenden Blumenkübel, die die Sicht auf querenden Fußverkehr einschränken, durch Verkehrsinseln ersetzt werden können.

Stadtverwaltung Mainz | Amt 10 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Frau Ortsvorsteherin
Anette Odenweller

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim

Hauptamt
Karoline Schaller
Gremien und Zentrale Dienste

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 3.081
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1

Tel 0 61 31 - 12 22 74
Fax 0 61 31 - 12 21 37
karoline.schaller@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 02.2025

Stadtteilmittel und Repräsentationsmittel für das Haushaltsjahr 2025

Aktenzeichen: 10 06 26

Sehr geehrte Frau Odenweller,

im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind folgende Beträge an Stadtteil- und Repräsentationsmitteln für Ihren Stadtteil vorgesehen:

a) Stadtteilmittel	1.531,50 €
b) Repräsentationsmittel	300,00 €

Bitte beachten Sie:

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2025 erfolgt.

Um dies gewährleisten zu können, ist die Beauftragung, Leistungserfüllung und Rechnungsstellung zwingend im Kalenderjahr 2025 zu erbringen.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bitten wir Sie, bei der Bewirtschaftung der Stadtteilmittel die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schaller gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Drubba

EBERSHEIMER
GEWERBEVEREIN e.V.

Ebersheimer Gewerbeverein
Neugasse 16
55129 Mainz

Anette Odenweller
Vorsitzende des Ortsbeirates Mainz- Ebersheim
Römerstraße 17
55129 Mainz

den, 19.03.2025

Sehr geehrte Frau Odenweller,
Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Mainz- Ebersheim,

wie nach Absprache zwischen der Stadtverwaltung , Ortsversteherin A. Odenweller und dem EGV, stellen wir den Antrag auf Übernahme der jährlich anfallenden Kosten des Steigers , der zum Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung gebraucht wird.

Die Kosten für das Abhängen übernimmt weiterhin der Ebersheimer Gewerbeverein.

Diesen Antrag bitten wir bei nächster Gelegenheit dem Ortsbeirat vorzulegen.

In Erwartung eines positiven Bescheides verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen


Jürgen Alsfasser

1.Vorsitzender

Leistung vor Ort.

LOX 71835342 000043 1/2 000079 00000000

GEWERBEVEREIN EBERSHEIM
HARXHEIMER WEG 14
55129 MAINZ
DEUTSCHLAND

Rechnungs-Nr.
LOXAM GMBH-MAINZ
AUGUST-HORCH-STRASSE 26
55129 MAINZ DE
Tel.: +49 6131619390
Fax: +49 61316193929
mainz@loxam.de

823924481-0001 vom 9/01/25



BAUSTELLE
Besteller HERR ALSWASSER
EK-Nr.
GEWERBEVEREIN EBERSHEIM
HARXHEIMER WEG 14
55129 MAINZ

MwSt DE Kunden-Nr 18191
Interne Referenz: VT1 00783324

Anz	Beschreibung	Betrag
1	GROSSE LKW-ARBEITSBÜHNE 27M 049-0121 (Nr.110896) Startdatum der Miete: 3/01/25 Rückgabe Abrechnung von Samstag: Nein - Sonntag: Nein Abrechnung 1 Tag von 3/01/25 bis 6/01/25 Min. 1Tag Wche 4 Wchn 250.00 Ersatzgerät, Preis 23m Bühne	Gesamtpreis 250.00 Haftungsbegrenzung 90.00 Porto 1.51
13	Artikel-Nr. 14008301 KRAFTSTOFF DIESEL Preis 3.30	42.90
	Zwischensumme 384.41 USt. 19% 73.04 Gesamt in Euro 457.45	
	4 % Skonto bis 15 Tage	

Zahlungsbedingungen:	LASTSCHRIFT / EINZUGS-DATUM:	8/02/25	457.45
SOCIETE GENERALE FRANKFURT - BIC: SOGEDEFFXXX		IBAN: DE33 5121 0800 0260 1427 83	UST-ID: DE812822670

Nutzen Sie schon den digitalen Zugriff auf Ihr Rechnungskonto bei Loxam?
Schicken Sie uns einfach formlos Ihren Emailkontakt der Buchhaltung zusammen
mit Ihrer Loxam Kundennummer zu und wir richten Ihnen den Zugang ein.

Es gelten unsere allgemeinen Miet- und Verkaufsbedingungen, die unter www.loxam.de einsehbar sind und die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.
LOXAM GmbH, E2, 1-3, 68159 Mannheim, Telefon (06 21) 123485-0, Telefax (0621) 123485-20

DIESEN ABSCHNITT BITTE BEI BAR-, KARTEN- ODER SCHECKZAHLUNG VORLEGEN

Zahlungsempfänger:
LOXAM GmbH
E2, 1-3
68159 Mannheim

RECHNUNG	823924481-0001
KUNDE	18191
BETRAG EURO	457,45



LOX 71088237 000119 1/2 000224 00000000

GEWERBEVEREIN EBERSHEIM
HARXHEIMER WEG 14
55129 MAINZ
DEUTSCHLAND

Rechnungs-Nr.
LOXAM GMBH-MAINZ
AUGUST-HORCH-STRASSE 26
55129 MAINZ DE
Tel.: +49 6131619390
Fax: +49 61316193929
mainz@loxam.de

823924324-0001 vom 28/11/24



BAUSTELLE
Besteller HERR TRATSCHIT
EK-Nr.
GEWERBEVEREIN EBERSHEIM
HARXHEIMER WEG 14
55129 MAINZ

MwSt DE Kunden-Nr 18191
Interne Referenz: VT1 00773965

Anz	Beschreibung	Betrag
1	LKW-ARBEITSBÜHNE 20M 049-0018 (Nr.101162) Startdatum der Miete: 22/11/24 Rückgabe Abrechnung von Samstag: Nein - Sonntag: Nein Abrechnung 1 Tag von 22/11/24 bis 25/11/24 Min 1Tag Wche 4 Wchn 255.00 Gesamtpreis 255.00 Haftungsbegrenzung 91.80 Porto 1.51	
8	Artikel-Nr. Preis 14008301 KRAFTSTOFF DIESEL 3.30 Gebühr f. Geräte Nr.: 101162	26.40
	Zwischensumme 374.71 USt. 19% 71.20 Gesamt in Euro 445.91 4 % Skonto bis 15 Tage	

Zahlungsbedingungen:	LASTSCHRIFT / EINZUGS-DATUM:	28/12/24	445.91
SOCIETE GENERALE FRANKFURT - BIC: SOGEDEFFXXX		IBAN: DE33 5121 0900 0260 1427 83	UST-ID: DE812822870

Nutzen Sie schon den digitalen Zugriff auf Ihr Rechnungskonto bei Loxam?
Schicken Sie uns einfach formlos Ihren EMailkontakt der Buchhaltung zusammen
mit Ihrer Loxam Kundennummer zu und wir richten Ihnen den Zugang ein.

Es gelten unsere allgemeinen Miet- und Verkaufsbedingungen, die unter www.loxam.de einsehbar sind und die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.
LOXAM GmbH, E2, 1-3, 68159 Mannheim, Telefon (06 21) 123485-0, Telefax (06 21) 123485-39

✂----- **DIESEN ABSCHNITT BITTE BEI BAR-, KARTEN- ODER SCHECKZAHLUNG VORLEGEN** -----

Zahlungsempfänger :
LOXAM GmbH
E2, 1-3
68159 Mannheim

RECHNUNG	823924324-0001
KUNDE	18191
BETRAG EURO	445.91

